



Priorisierte Empfehlungen für eine Weiterentwicklung zum Landesprogramm

Working Paper IV der Evaluation des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma

Anne von Oswald
Medina Maksuti
September 2019

Im Juli 2013 startete in Berlin der Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma mit zwei übergeordneten Zielen: Einerseits soll mit der Bündelung von Maßnahmen ausländischen Roma der Zugang zu staatlichen Regelsystemen erleichtert werden. Andererseits dient der Plan dazu, Antiziganismus zu bekämpfen.

Das vorliegende Working Paper ist das Ergebnis einer im Januar 2018 gestarteten partizipativen Evaluation, die auf einem Dialogprozess aller Beteiligten am Aktionsplan Roma basiert. Grundlage sind die ersten Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Aktionsplans Roma, die im Januar 2019 vorgelegt wurden. Diese Empfehlungen wurden in einer zweiten Dialog- und Interviewphase vertieft, konkretisiert und priorisiert.

Aus den damit entstandenen multiplen Ansätzen und Empfehlungen wurden die vorliegenden priorisierten Empfehlungen erarbeitet. Diese sind 1. nach strukturellen

Ansätzen und übergreifenden Empfehlungen, 2. nach Empfehlungen zur Lenkungsgruppe und zum Berichtssystem, 3. nach einem neuen Handlungsfeld zur Bekämpfung von Antiziganismus und 4. nach den einzelnen Handlungsfeldern gebündelt.

Dabei wird eine Gleichzeitigkeit von spezifischen Maßnahmen zur Stärkung von Romnja und Roma für eine stärkere gesellschaftliche Teilhabe sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Antiziganismus mit Fokus auf die Mehrheitsgesellschaft empfohlen.

Die Evaluation läuft von Januar 2018 bis Dezember 2019 mit dem Ziel, eine Basis für die Weiterentwicklung des Aktionsplans Roma zu schaffen. Dabei ist die Partizipation der Angehörigen der ethnischen Minderheit der Roma und der verschiedenen Roma-Organisationen sowie der Austausch zwischen sozialen Trägern und Verwaltung von zentraler Bedeutung.

Im Auftrag der

Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales

be  Berlin

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	2
2. Priorisierte Empfehlungen zur strukturellen Optimierung: Kurz- und mittelfristige Umsetzung.....	5
3. Ein strukturelles Lösungs- und Handlungsszenario: Langfristige Umsetzung	10
4. Empfehlungen zur Bekämpfung von Antiziganismus.....	12
5. Empfehlungen zur Lenkung, zum Berichtssystem und zur Außenwirkung des zukünftigen Landesprogramms.....	15
6. Priorisierte Empfehlungen zum Handlungsfeld 1: Bildung, Jugend und Ausbildungschancen.....	17
7. Priorisierte Empfehlungen zum Handlungsfeld 2: Gesundheitliche Versorgung und Soziales.....	20
8. Priorisierte Empfehlungen zum Handlungsfeld 3: Wohnen und Konflikte im Stadtraum	22
9. Priorisierte Empfehlungen zum Handlungsfeld 4: Integrationsperspektiven – Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.....	25
Literaturverzeichnis	26
Quellenverzeichnis der 2. Dialogphase	27
Anhang I.....	29

1. Einführung

Die vorliegenden Ergebnisse und Empfehlungen basieren auf einem ausdrücklich partizipativen Ansatz der Evaluation, der möglichst alle Akteurinnen und Akteure, die entweder direkt mit dem Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma in Zusammenhang stehen und/oder direkt mit der Zielgruppe der ausländischen Roma und ihrer Familien zusammenarbeiten, einbezieht. In Einzelinterviews, Fokusgruppen, Dialogforen und einem Workshop der AG Lenkungsgruppe des Aktionsplans Roma wurden die unterschiedlichen Perspektiven gesammelt, analysiert und priorisiert.

Die Evaluation basiert maßgeblich auf der Beteiligung zugewanderter und deutscher Romnja und Roma und ihrer Organisationen. Dabei wird nicht nur die Perspektive der Roma-Organisationen und ihre Erfahrungen in der Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans Roma, sondern explizit auch die Zielgruppe dieser Maßnahmen berücksichtigt.

Die ersten Empfehlungen bilden die Grundlage für die Vertiefung und Priorisierung und sind im Working Paper II der Evaluation des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma veröffentlicht (Oswald & Maksuti 2019)¹.

Das vorliegende Working Paper bezieht sich auf diese partizipativ entwickelten Empfehlungen der ersten Dialogphase, die von Juni bis Dezember 2018 stattfand (Oswald & Maksuti 2019). Diese Empfehlungen wurden in der zweiten Dialogphase ab Februar 2019 über einen Workshop der AG Lenkungsgruppe im Februar, zwei Dialogforen im Mai und Juni und Einzelinterviews von März bis Juli 2019 weiterentwickelt und vertieft.

In insgesamt sechs Dialogforen wurden möglichst alle Akteurinnen und Akteure (1) von Roma-Organisationen, (2) Trägern, (3) beteiligten Bezirksämtern, (4) Senatsverwaltungen, (5) Stiftungen einbezogen. Ihre unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungen, die von konzeptionellen Ansätzen über politische Arbeit zur Bekämpfung von Antiziganismus bis zu einer oft langjährigen Arbeitspraxis mit der Zielgruppe der ausländischen Romnja und Roma reichen, ergab eine beeindruckende Multiperspektive. Nicht immer konnte ein Konsens unter den im Dialogprozess Beteiligten erreicht werden. Es bleiben Kontroversen bestehen, die jedoch für die Weiterentwicklung des Aktionsplans von großem Interesse sind.

Dabei wurden vier zentrale Herausforderungen deutlich, die für die Weiterentwicklung des Aktionsplans zentral sind:

- Die Abwägung bei der Weiterentwicklung zwischen

¹ https://minor-wissenschaft.de/wp-content/uploads/2019/01/Minor_EVAP_Working-Paper-II_2019.pdf

- einerseits der Verstetigung von bewährten und weiterhin notwendigen Maßnahmen in den vier Handlungsfeldern² durch eine Verankerung in den Regelstrukturen und
- andererseits der Herausnahme bestimmter Maßnahmen, die sich grundsätzlich an alle Menschen mit bestimmten Bedarfen richten, aus dem Aktionsplan, um einer Ethnisierung von sozialen Problemen entgegenzuwirken

Konkrete Empfehlungen dazu sind in den folgenden Kapiteln zu den einzelnen Handlungsfeldern zu finden.

- Die Gewichtung und Festschreibung der Ziele, Möglichkeiten und Grenzen eines zukünftigen Aktionsplans bzw. Landesprogramms, welches sich durch zwei übergeordnete Aufgabenbereiche charakterisiert:
 - (1) die Bekämpfung von Antiziganismus mit Fokus auf die Mehrheitsgesellschaft bei gleichzeitigen Empowerment- und Community-Maßnahmen der zugewanderten Romnja und Roma sowie
 - (2) der Erhalt von bestimmten an den Bedarfen der Zielgruppe orientierten Maßnahmen, die sich explizit, aber nicht exklusiv an ausländische Romnja und Roma, insbesondere an Familien mit Kindern, richten.

Aus Sicht des Evaluationsteams sollte dabei eine Gleichzeitigkeit in der Umsetzung der beiden Aufgabenbereiche gewährt bleiben und sich auch im Titel niederschlagen.

- Berücksichtigung der rechtlichen Situation, dass de facto keine Leistungen nach dem SGB XII als Auffangnetz für EU-Zugewanderte zur Verfügung stehen. Es braucht „ein soziales Netz unterhalb des sozialen Netzes“ – zumindest für die Not- und Härtefälle und für Familien mit Kindern.
- Das Vorantreiben der rechtlichen Grundlagen und der politischen Teilhabe zur Bekämpfung von Antiziganismus als Querschnittsaufgabe im Land Berlin durch
 - den Beschluss (als erstes Bundesland) eines Entwurfs für ein Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) im Juni 2019,
 - die direkte Mitsprache der zugewanderten Romnja und Roma im Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen (in beratender Funktion) sowie
 - die sich abzeichnende Gründung eines Sinti-und-Roma-Beirats.

Alle vier Herausforderungen sind nicht in einer Weise zu lösen, dass sich ganz klare Abgrenzungen und Definitionen für den Rahmen eines zukünftigen Landesprogramms abzeichnen. Das gilt

² Die vier Handlungsfelder sind: Bildung, Jugend und Ausbildungschancen; Gesundheitliche Versorgung und Soziales; Wohnen und Konflikte im Stadtraum und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.

vor allem für das erstgenannte Dilemma, auf der einen Seite soziale Probleme angehen zu müssen, die viele Zielgruppen in besonders prekären Lagen – darunter insbesondere zugewanderte Roma – betreffen und die noch nicht genügend für alle Zielgruppen gelöst sind; auf der anderen Seite aber mit der Fokussierung auf einzelne Zielgruppe soziale Probleme zu ethnisieren, zur Stigmatisierung beizutragen und zudem den Problemdruck für die allgemeine Lösung des Problems zu verringern.

Dabei hat der bisherige Aktionsplan gezeigt, dass durchaus erfolgreiche Erfahrungen im Umgang mit diesem Dilemma vorliegen. Maßnahmen, die zuerst im Aktionsplan angegangen wurden, sind inzwischen ein Regelangebot für eine Breite an Zielgruppen, die weit über neuzugewanderte Roma hinausgeht. Beispiele sind die Willkommensklassen oder die innovativen Instrumente im Gesundheitsbereich.

Deshalb sollte ein zukünftiges Landesprogramm auch diese Dualität aufgreifen: Einerseits seine Ausrichtung auf Antiziganismus verstärken und damit einen klareren Fokus bieten. Andererseits aber auch immer wieder innovative Ansätze zur Lösung sozialer Probleme fördern, die durchaus nicht nur auf die Zielgruppe neuzugewanderter Roma beschränkt sein müssen. Entscheidend ist, dass sie – sofern die Innovation gelingt – schnell in die Regelangebote der Verwaltung übergehen und damit den Kontext des Zielgruppenprogramms verlassen.

Nur mit einem solchen Prozesscharakter wird ein zukünftiges Landesprogramm seine langfristige Daseinsberechtigung beweisen, also 1. mit der ständigen Anpassung an die Veränderungen bei den Zielgruppen und Rahmenbedingungen, 2. mit der immer wieder neuen Erprobung innovativer Ansätze sowie 3. mit der schnellen Überführung von gelingenden Maßnahmen in Regelsysteme, die über die Zielgruppe hinausgehen.

2. Priorisierte Empfehlungen zur strukturellen Optimierung: Kurz- und mittelfristige Umsetzung

Vom Aktionsplan zum Landesprogramm

Um eine Verstetigung und konzeptionelle Weiterentwicklung zu erreichen, sollte die Strategie und der Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma in einem Landesprogramm weiterentwickelt werden (Federführung: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales; Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration).

Es besteht Klärungsbedarf zur Bedeutung der Bekämpfung von Antiziganismus³ und seiner Ausrichtung innerhalb des neuen Landesprogramms, da vermehrt gefordert wird, Antiziganismus als zentrales Thema auszubauen bzw. zu verankern.

Wie kann das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen für ausländische Roma erreicht werden? Konsens besteht darin, dass die speziellen Bedarfe der Zielgruppe, insbesondere hinsichtlich der über Generationen hinweg weitergetragenen und erlebten antiziganistischen und rassistischen Diskriminierungserfahrungen, spezielle Instrumente und Maßnahmen erfordern, um eine Verbesserung der sozialen Lebensbedingungen für ausländische Roma zu erreichen.

Entsprechend wird eine fortlaufende Fokussierung auf die Zielgruppe empfohlen, solange bestehende antiziganistische Strukturen den Weg in die Regelinstitutionen verhindern. Gleichzeitig bedarf es Querschnittsfunktionen in den unterschiedlichen Verwaltungssteuerungen, damit die Zielgruppe nicht aus dem Blick gerät.

Empfohlen wird eine Strategie, die zielgruppenspezifische (positive) Maßnahmen und zielgruppenübergreifende Maßnahmen als Querschnittsansatz verbindet. Beide Ansätze können sich in der zukünftigen Weiterentwicklung des Aktionsplans wiederfinden. Parallel dazu bedarf es einer Lobbystrategie zur Öffnung von Regelinstitutionen und der Auseinandersetzung mit Antiziganismus in den Regelstrukturen.

Die Entscheidung über den Namen des zukünftigen Landesprogrammes sollte das zentrale Ziel bzw. die zentralen Ziele beachten und sowohl die Mehrheitsgesellschaft als auch die Zielgruppe berücksichtigen. Kritisch zu betrachten ist eine Umbenennung in „EU-Zugewanderte“, da damit

³ In den Berliner Regierungsrichtlinien vom Januar 2017 wird festgehalten: „Als Hauptstadt und in Anbetracht der deutschen Geschichte sieht sich Berlin in besonderer Weise in der Pflicht, alle Erscheinungen von Antiziganismus aktiv zu bekämpfen.“ <https://www.berlin.de/rbmskzl/regierender-buergermeister/senat/richtlinien-der-politik/> (12.07.2019).

die große Gruppe von Roma aus Nicht-EU-Ländern des ehemaligen Jugoslawiens ausgeschlossen würde und zudem die Fokussierung eher verbrämt als geschärft werden würde.

Zur Disposition steht die Bezeichnung: „Landesprogramm zur Einbeziehung ausländischer Roma und zur Bekämpfung von Antiziganismus“.

Zusammenarbeit zwischen Regeldiensten und Trägern weiter stärken

Von besonderer Wichtigkeit wird weiterhin die Öffnung der Regeldienste für die Zielgruppe durch eine engere Zusammenarbeit mit den beteiligten Trägern gesehen. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit wird über folgende Ansätze empfohlen:

- die Einrichtung und Bekanntmachung von festen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern bei den Regeldiensten mit dem Ziel, kurze Kommunikationswege zu etablieren
- die Vernetzung der beteiligten Bezirke, die das Ziel einer Vereinheitlichung von Prozessen verfolgen sollte; gefordert wird die Einrichtung einer überbezirklichen AG, die die Aktivitäten zur Einbeziehung ausländischer Roma und zur Bekämpfung von Antiziganismus unter Eigenverantwortung der Bezirke abstimmt
- regelmäßige, verbindliche Austauschrunden zwischen Regeldiensten und Trägern, die zweimal im Jahr stattfinden, wobei sich die verschiedenen Ebenen derselben Arbeitsbereiche, wie z. B. Sozialberatungsstellen und Sozialämter, vernetzen sollten
- Wissenstransfer der bestehenden Angebote aus allen Handlungsfeldern für Träger und Verwaltungen sollte über den Ausbau und die kontinuierliche Aktualisierung des Online Pools (Berliner Beratungsnetz für Zugewanderte) gewährleistet werden

Ein weiterer bedeutender Schritt zur Öffnung der Regeldienste wird in der notwendigen, erweiterten Zugänglichkeit der regulären Beratungsstellen – Migrationserstberatungsstellen (MBE) und Jugendmigrationsdienste (JMD) – für die Zielgruppe und im engen Kooperationsaufbau zwischen den Maßnahmenträgern und den Migrationsberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände gesehen. Dies beinhaltet die Entwicklung von niedrigschwelligen Beratungsangeboten in den Muttersprachen der Zielgruppe mit einem besonderen Fokus auf Roma-Familien mit Kindern. Zu berücksichtigen ist dabei der Vorschlag, Migrationsberatung in den Bürgerämtern zu verankern. Dies hätte einerseits einen positiven Einfluss auf die Außenwirkung der Stellen auf die Zielgruppe, andererseits erleichtert es die Zusammenarbeit von Verwaltung und Trägern „unter einem Dach“.

*Professionalisierung innerhalb der Träger und Verwaltung
Einführung von Beratungsstandards*

Die kontinuierliche Professionalisierung sollte im Bereich der Verwaltung sowie bei den Trägern vorangebracht werden. In den Dialogforen wurde insbesondere der Bedarf an fortlaufenden, aktualisierten Kenntnissen im Bereich des EU Freizügigkeitsrechts und Aufenthaltsrechts für Bürger aus Drittstaaten sowie der rechtlichen Grundlagen im Umgang mit Diskriminierung betont. Dabei wurden ebenso Träger wie Verwaltung genannt, u. a. Sozial-, Jugend- und Gesundheitsämter sowie Jobcenter.

Des Weiteren sollten trägerübergreifende Beratungsstandards, Weiterbildungen und Supervision zur Weiterentwicklung der Beratung, Unterstützung und Begleitung entwickelt und eingeführt werden. Es geht dabei nicht um standardisierte Beratung, da die Beratung weiterhin ausdrücklich individuell und adressatenorientiert sein muss, sondern um Standards für deren Fachlichkeit.

Empfohlen werden:

- Regelmäßige, aber von den Führungskräften aus Verwaltung und Trägerschaft empfohlene, gemeinsame (Basis-)Fortbildungen für Mitarbeitende aus Verwaltung und Trägern zu den rechtlichen Grundlagen, zur weiteren interkulturellen Öffnung der Verwaltung und dem Umgang mit Diskriminierung und Rassismus. Zu überlegen sind auch (verpflichtende) Fortbildungen für Führungskräfte. Diese Fortbildungen sollten kostenlos sein.
- Leitfäden zu EU Freizügigkeitsrecht und Aufenthaltsrecht für Bürger aus Drittstaaten online zugänglich machen und verbreiten: 1. für Verwaltungsmitarbeitende der Jobcenter, Sozial-, Jugendämter etc., 2. für Träger und 3. für die Zielgruppe in unterschiedlichen Herkunftsländersprachen (mit Angaben zu den Mitarbeitenden in Trägern und Verwaltung).
- Darauf abgestimmte regelmäßige Vertiefungsseminare zu den rechtlichen Regelungen für Verwaltungen und Träger.
- Zusammenarbeit mit dem Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg e.V. (TBB).

*Neue Handlungsfelder aufbauen und bestehende
Handlungsfelder stärken*

Aus langfristiger Perspektive (siehe Kapitel 4) sollte der zielgruppenspezifische Ansatz schrittweise von einem themen- und aufgabenzentrierten Ansatz abgelöst werden, um Erfahrungen, Kompetenzen und Kooperationen, die bereits für andere Zielgruppen, wie u. a. für Geflüchtete

oder zweite und dritte Einwanderungsgenerationen vorliegen, zusammenzuführen und zu optimieren.

Aus kurz- und mittelfristiger Perspektive wird eine explizite Förderung von ausländischen Roma-Familien und ihre Kinder in folgenden Handlungsfeldern empfohlen.

Frühkindliche Erziehung, vorschulische Bildung und Übergang von der Kita in die Schule (siehe detaillierte Empfehlungen in Kap. 7)

Übergang von der Schule in Ausbildung und Arbeitsmarktintegration (siehe detaillierte Empfehlungen in Kap. 7)

Neue Fokussierung im zukünftigen Landesprogramm

Die mittelfristig ausgerichteten Ziele des Aktionsplans Roma fokussieren seit Beginn auf zwei Haupthandlungsbereiche, den Zugang zu Regelsystemen und die Bekämpfung von Antiziganismus. Beide Ziele ergänzen sich wechselseitig, da die anhaltende Diskriminierung die systematische Verbesserung des Zugangs zu Regelsystemen nachhaltig erschwert.

In Bezug auf das Themenfeld Bekämpfung von Antiziganismus werden zukünftig drei Ansätze empfohlen, die entweder stärker ausgebaut oder neu umgesetzt werden sollen (siehe dazu ausführlich das Kapitel 5):

- Verankerung der Bekämpfung von Antiziganismus als Querschnittsaufgabe in den Verwaltungen unter Einbezug der Träger
- Stärkung der Roma-Teilhabe, Community Building und Empowerment
- Forschung und Wissenstransfer über die Geschichte und Kultur der Menschen mit Roma-Hintergrund und ihrer Menschenrechtslage sowie zu Antiziganismus

Im Bereich Zugang zu Regelsystemen sollte geprüft werden, ob das Landesprogramm zukünftig hier noch stärker den Innovationscharakter einzelner Maßnahmen betonen sollte, wodurch zum einen ständig neue Wege zur Einbeziehung der Zielgruppe erprobt werden, zum anderen aber auch von Beginn an der Übergang erfolgreicher Angebote aus dem Landesprogramm in eine Regelfinanzierung angelegt und aktiv vorangetrieben werden kann.

Genderspezifische Themen und Maßnahmen weiter ausbauen

Ein Genderspezifischer Ansatz sollte im zukünftigen Aktionsplan Roma aufgenommen werden, wobei geschlechtsspezifische Projekte für Mädchen und junge Frauen genauso wie für Jungen und junge Männer als notwendig erachtet werden. Als Beispiel werden die seit September 2018

laufenden Projekte „Stärkung der Identität von Mädchen und jungen Frauen aus Südosteuropa“ in den Bezirken Mitte, Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg hervorgehoben.

Grundsätzlich gilt zu beachten, dass 1. spezifische Gender-Maßnahmen erst von Relevanz sind und eine Wirksamkeit entfalten können, wenn die Sicherung der existentiellen Bedürfnisse erfolgt ist, die insbesondere in der Ankunftsphase alle Zeit, Kraft und Aufmerksamkeit bindet und 2. existierende geschlechtsspezifische Zuschreibungen thematisiert und analysiert werden, um eine Festschreibung bzw. Verstärkung von Zuschreibungen zu verhindern.

3. Ein strukturelles Lösungs- und Handlungsszenario: Langfristige Umsetzung

Entwicklung einer Berliner Gesamtstrategie der Zuwanderung über ein gesamtstädtisches Einwanderungs- und Integrationsmanagement

Als langfristiges Handlungsszenario sollte eine Einbindung des Aktionsplans Roma bzw. des zukünftigen Landesprogramms in eine zu entwickelnde Berliner Gesamtstrategie der Zuwanderung angedacht werden. Dies wurde von den Teilnehmenden der partizipativen Dialogprozesse immer wieder gefordert. Ziel sollte ein gesamtstädtisches verwaltungs-, bezirks- und trägerübergreifendes Einwanderungs- und Integrationsmanagement sein, welches über eine schrittweise Umsetzung in einem mehrjährigen Planungszeitraum erreicht werden könnte. Dabei geht es zum einen darum, Doppelstrukturen zu verhindern und zum anderen darum, Kompetenzen und Kenntnisse zur gesellschaftlichen Partizipation insbesondere in den Bereichen Bildung, Wohnen, Gesundheit und Arbeit zusammenzubringen und Synergien zu nutzen.

Erster Schritt dabei ist der Abgleich des Aktionsplans Roma (bzw. des zukünftigen Landesprogramms) mit dem im Dezember erschienenen Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter (SenIAS 2018).

Dieser Abgleich wird über einen regelmäßigen Austausch und Wissenstransfer zwischen dem Unterstützungssystem für Geflüchtete und dem für EU-Zugewanderte gewährleistet. Die Einrichtung von einer verwaltungs- und trägerübergreifenden Arbeitsgruppe könnte dazu als weiterer vorbereitender Schritt erfolgen.

Über einen Abgleich hinaus wird perspektivisch der Aufbau einer verlässlichen Prozesslenkung, -steuerung und Koordinierung der beiden zusammenzuführenden Bereiche der Geflüchteten und der EU-Zuwanderung empfohlen (siehe dazu Oswald & Maksuti 2019). Unter dieser strukturellen, gesamtstrategischen Perspektive kann die Stadt Dortmund als Praxisbeispiel herangezogen werden (Oswald 2019).

Des Weiteren besteht der Vorschlag, die Maßnahmen des Aktionsplans Roma in ein abteilungsübergreifendes Gesamtkonzept zur Armutsbekämpfung bei Sicherung der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeitsrechte einzubinden (SenIAS 2017).

Fortlaufende Querschnittsverantwortung und -beratung für den Berliner Senat zur Berücksichtigung der Zielgruppe in Regelsystemen

Neben spezifischen, positiven Maßnahmen für die Zielgruppe, die auch in Zukunft noch lange notwendig sein werden, wird eine substanzielle Verbesserung der Lage von Menschen mit

Roma-Hintergrund nur dann zu erreichen sein, wenn die gesamte Bandbreite von Regelstrukturen des Landes Berlins die Bekämpfung von Antiziganismus als Problem wahrnehmen und in ihren Planungen und Angeboten berücksichtigen.

Dazu sollte zum einen die Querschnittsfunktion der Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration gegenüber den anderen Verwaltungen gestärkt werden, so dass ihr ein Mitsprache- und ggf. auch Mitbestimmungsrecht bei der Strategie- und Maßnahmeplanung einräumt, sofern Verwaltungshandeln insbesondere auch Menschen mit Roma-Hintergrund betrifft.

Zum anderen sollte auch geprüft werden, ob die interkulturelle Öffnung und Kompetenzentwicklung von Verwaltungen in Bezug auf Antiziganismus und die Zielgruppe zugewanderter Romnja und Roma durch eine unabhängige Beratungsstelle gestärkt werden könnte, die aktiv auf die Verwaltungen zugeht und diesen Beratung, Unterstützung bei der Strategie- und Maßnahmeentwicklung, Fortbildung und Erfahrungstransfer anbietet.

Gleichzeitig muss für einen solchen Politikansatz, der die Einbeziehung von Menschen mit Roma-Hintergrund in Berlin als Daueraufgabe begreift, auch sichergestellt werden, dass sowohl mit der Zielgruppe und ihren Organisationen als auch mit allen relevanten Akteuren aus Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft ein fortlaufender Dialogprozess organisiert und begleitet wird, der ein Landesprogramm und dessen Einzelmaßnahmen begleitet. Ein solcher Dialogprozess muss so gestaltet sein, dass er unabhängig von Einzelinteressen immer wieder Vorschläge zur Weiterentwicklung einbringt und dass neue Teilgruppen und Akteure niedrigschwellig und aktiv mit einbezogen werden.

4. Empfehlungen zur Bekämpfung von Antiziganismus

Aus der Sicht des Evaluationsteams sollte ein neues Handlungsfeld für den Fokus auf die Bekämpfung von Antiziganismus entwickelt werden. Auf der 14. Integrationsministerkonferenz im April 2019 hat auch das Land Berlin einen Antrag zur Stärkung der Strategien zur Bekämpfung von Antiziganismus und Förderung der Teilhabe von Sinti und Roma vorgestellt (siehe Anlage 1).

*Bekämpfung von Antiziganismus als Querschnittsthema in der
Berliner Verwaltung unter Einbezug der Träger*

Es werden folgende Ansätze priorisiert, die zeitlich parallel ausgebaut oder weiterentwickelt werden sollen:

- Empfohlen wird eine systematische Erfassung der Vorfälle von antiziganistischen Vorfällen. Dies sollte mit 1. einer Institutionalisierung der bestehenden Dokumentation von antiziganistisch motivierten Vorfällen von Amaro Foro e.V., 2. einem Abgleich mit Daten der Berliner Registerstellen, der Extremismusberichte der Bezirke und der Daten der/des Antidiskriminierungsbeauftragten für Schulen, 3. mit einer Stärkung der Beratung der Opfer von Diskriminierung und 4. einer noch stärkeren Einbindung aller beratenden Träger einhergehen .
- Parallel zur Erfassung von Vorfällen sollte das Angebot und die Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen (Antiziganismustrainings) und Fortbildungen innerhalb der Regelsysteme, mit besonderem Blick auf die Leistungsbehörden - Jobcenter (SGB II) und Sozialämter (SGB XII), sowie in den Beratungs- und Bildungseinrichtungen signifikant erhöht werden. Dabei geht es einerseits darum, Vorfälle von Antiziganismus zu erkennen und das eigene Verhalten gegenüber der Zielgruppe zu reflektieren und andererseits darum, die Inhalte des AGG und des LADG (wenn es in Kraft tritt), die Themen im Zusammenhang mit der Unionsbürgerschaft (Aufenthaltsrecht etc.) und die Verordnung zur Koordinierung der Sozialversicherungssysteme in Hinblick auf das Gleichbehandlungsgebot zu kennen und anzuwenden. Empfohlen wird eine stärkere Einbindung von Roma-Organisationen bei der Entwicklung und Durchführung von Sensibilisierungstrainings.
- Ein- bis zweiwöchige Hospitationen der beteiligten Verwaltungen bei Trägern und/oder Gruppensupervisionen für Verwaltungs- wie Trägermitarbeitende, um die eigenen Erfahrungen zu reflektieren und einzuordnen.

Im Zuge des Dialogprozesses wurden zu den oben genannten priorisierten Ansätzen folgende konkrete Maßnahmen hervorgehoben, die bereits ab dem Jahr 2020 weiterentwickelt oder angegangen werden sollten:

- Stärkung der Opfer von Diskriminierung durch eine kostenlose Aufklärung und Rechtsberatung der Betroffenen: Was ist Diskriminierung, ab wann ist sie strafbar?

- Aufbau eines Lehrstuhls für Antiziganismus und Einführung von Modulen über das AGG und das zukünftige LADG in ausgewählten (Hochschul-)ausbildungen
- Mehrjährige, verpflichtende Qualifizierung aller Führungskräfte zum Thema Diskriminierung und Antiziganismus
- Regelmäßiges Coaching-Angebot für Mitarbeitende des Regelsystems und der Träger
- Verankerung der Bekämpfung von Antiziganismus als verbindlicher Bestandteil in Projekten des zukünftigen Landesprogramms
- Interner Leitfaden zum Thema Diskriminierung und Bekämpfung von Antiziganismus für die Berliner Verwaltung
- Zuweisung des Handlungsfeldes „Bekämpfung von Antiziganismus“ an eine Beauftragtenstelle oder stärkere Berücksichtigung und Benennung im Rahmen bestehender Beauftragtenfunktionen

Stärkung der Roma-Teilhabe, Community Building und Empowerment

Empfohlen werden in diesem Bereich vier priorisierte Ansätze zur Bekämpfung von Antiziganismus, die sich ausschließlich an die Zielgruppe richten, um ihre gesellschaftliche Teilhabe und Präsenz ausdrücklich zu stärken:

- Entwicklung und Umsetzung von Ausbildungen, schwerpunktmäßig für Jugendliche, aber auch Erwachsene, aus der Roma-Community zur Befähigung für die Arbeit in Kitas, Schulen, Jugendamt und Verwaltung.⁴ Empfohlen werden darüber hinaus anerkannte Qualifizierungen zur/zum:
 - Trainerin/Trainer in Schulen, um die Geschichte und Kultur(en) der Roma zu vermitteln
 - Bildungsberaterin/Bildungsberater bzw. Mediatorin/Mediator in u. a. Kitas und Schulen im Sinne eines Kommunikationsmanagements zwischen Eltern, Kindern und Schule

⁴ Wie Europarat, Europäisches Parlament und EU-Kommission empfiehlt auch der bundesweite Arbeitskreis zur Verbesserung der Bildungsteilhabe und des Bildungserfolgs von Sinti und Roma in Deutschland die Ausbildung und den Einsatz von Sinti und Roma als Bildungsberaterinnen und -berater bzw. Schulmediatorinnen und -mediatoren, „um Rollenmodelle zu schaffen und die Vielfalt der Kinder und Jugendlichen auch beim pädagogischen Personal abzubilden“ (Stiftung EVZ 2016: 36ff.).

- Lotsin/Lotse für die Arbeit im Quartier, Stadtteil bzw. im sozialen Raum, wie z.B. BoP, LRP Integrationslotsen / Stadtteilmütter und-väter
- Stärkung von zielgerichteten Maßnahmen des Empowerments insbesondere für Roma-Jugendliche, um ihre Teilhabe in der Gesellschaft, besonders im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen
- Einrichtung eines Roma-Zentrums oder Hauses als Ort der Community bzw. der Communities, als Familien-, Jugend-, und Begegnungszentrum sowie als Kulturort für Ausstellungen und Veranstaltungen; entwickelt und geleitet von einer oder mehreren Roma-Initiativen bzw. -Selbstorganisationen
- Strukturelle Förderung der Vernetzung von Roma-Selbstorganisationen

Forschung und Wissenstransfer über die Geschichte und Kultur der Menschen mit Roma-Hintergrund und ihrer Menschenrechtslage sowie zu Antiziganismus

Auch in diesem Handlungsbereich handelt es sich um priorisierte Ansätze oder Maßnahmen, die entweder bereits bestehen und gestärkt werden sollen oder um neue fokussierte Ansätze, die aufgenommen werden sollten:

- Forschung und Informationsvermittlung über die Geschichte und Kultur der Menschen mit Roma-Hintergrund und ihrer Menschenrechtslage sowie zu Antiziganismus verstärken
- Workshops über Roma-Kultur(en) und Roma-Geschichte ausbauen: Empfohlen wird die Stärkung von ROMACT-Trainings sowie die Entwicklung und die Durchführung der Workshops/Trainings seitens der Roma-Communities an Schulen von der Primärstufe bis zur Sekundarstufe II
- Einen Themenblock Geschichte und Kultur der Menschen mit Roma-Hintergrund und ihrer Menschenrechtslage sowie zu Antiziganismus in den Berliner Lehrplänen aufnehmen; Entwicklung von entsprechenden Materialien sowie Lehrerfortbildungen
- Publikumswirksame Maßnahmen umsetzen, wie u. a. eine öffentliche Kampagne zur Bekämpfung von Antiziganismus mit einer klaren Positionierung Berlins in der Öffentlichkeit
- Angebote der historisch-politisch-kulturellen Bildungsarbeit auch für die Erwachsenenbildung und die breite Öffentlichkeit unter Einbezug von sozialen Netzwerken und digitale Medien stärken, um insbesondere die jungen Menschen zu erreichen.

5. Empfehlungen zur Lenkung, zum Berichtssystem und zur Außenwirkung des zukünftigen Landesprogramms

Etablierung der Lenkungsgruppe als Entscheidungsgremium, Verstetigung der AG Lenkungsgruppe und Stärkung der Außenwirkung des zukünftigen Landesprogramms

Für die ressortübergreifende und bezirksoffene Lenkungsgruppe zur Umsetzung der Berliner Strategie sowie des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma (Lenkungsgruppe Roma) als zentralem Steuerungsorgan des Landesprogramms werden folgende Empfehlungen besonders hervorgehoben:

- Die Stärkung der Lenkungsgruppe sollte intern als auch extern über die Verstetigung der AG-Lenkungsgruppe und der Einrichtung von Unterarbeitsgruppen, die zu bestimmten Themenfeldern arbeiten und Empfehlungen für die Lenkungsgruppe ausarbeiten, erfolgen. Empfohlen wird eine Teilnahme von ausgewählten Roma-Vertreterinnen und -Vertretern auf allen Ebenen der Lenkung und Steuerung des zukünftigen Landesprogramms.
- Die Lenkungsgruppe unter Roma-Teilnahme soll in ihrer ursprünglichen Funktion als Entscheidungsgremium auf höherer Ebene (Staatssekretärinnen und -sekretäre und Bezirksbürgermeisterinnen und -bürgermeister) wieder tagen. Empfohlen wird ein einmal im Jahr stattfindendes anlassbezogenes Treffen, z. B. zur Haushaltsaufstellung.
- Verstetigung der AG Lenkungsgruppe unter Einbezug der Arbeits-/Fachebene und Teilnahme der Träger aus dem zukünftigen Landesprogramm, halbjährliches Treffen zum Austausch und zur Arbeit über die Ergebnisse aus dem Dialogprozess. Ergebnisse werden 1. für die Problemanalyse und Weiterentwicklung in Unterarbeitsgruppen (siehe nächster Punkt) und 2. für das Treffen der Lenkungsgruppe zur Entscheidungsfindung aufbereitet.
- Bildung von Unterarbeitsgruppen, die zu spezifischen Themen arbeiten: Diese werden durch die AG Lenkungsgruppe gebildet und bestehen aus Akteurinnen und Akteuren der Träger-Landschaft, der Stiftungen, Expertinnen und Experten sowie Roma-Organisationen, die mit dem zu bearbeiteten Themenfeld direkt zu tun haben. Die Ergebnisse sollten von der AG Lenkungsgruppe für das einmal jährlich stattfindende Treffen der Lenkungsgruppe aufbereitet werden.
- Außenwirkung stärken: Es wird empfohlen, die Außenwirkung des zukünftigen Landesprogramms über einen jährlich stattfindenden deutschland- bzw. europaweiten Fachkongress zu verbessern.
- Zukunftswerkstatt zum europäischen Austausch einführen: Es bedarf einer Fortführung des Erfahrungsaustausches mit anderen europäischen Städten (siehe dazu die Working

Group Roma Inclusion von EUROCITIES) sowie einer kreativen Ideenentwicklung zur schrittweisen Lösung von identifizierten Problemlagen.

Beibehaltung des Berichtssystems und Fortführung des Programmdialogs

Es gibt zwei zentrale Berichtssysteme, die beibehalten und ausgebaut werden sollten: Erstens die Protokolle aus den Treffen der Lenkungsgruppe, die durch die Protokolle aus der AG Lenkungsgruppe ausgebaut werden sollen, und zweitens die Umsetzungsberichte für das Abgeordnetenhaus in Berlin, die alle zwei Jahre veröffentlicht werden.

Es wird empfohlen, die Evaluation längerfristig als wissenschaftliche Prozessbegleitung, etwa in Form eines Programmdialogs für die Weiterentwicklung des Aktionsplans Roma im Rahmen eines Landesprogramms zu gewährleisten. Sowohl Roma-Organisationen als auch Verwaltung und Träger sollen sich gemeinsam an einem „Runden Tisch“ zu positiven und problematischen Entwicklungen und Barrieren austauschen und zielgerichtete Empfehlungen erarbeiten. Dies sollte mindestens drei- bis viermal im Jahr stattfinden.

Die im Sommer 2018 eingerichtete Kommunikations- und Dokumentationsplattform für Rückmeldungen, Kommentare und Kritik während der Evaluationsphase seitens der Selbstorganisationen, Träger und Verwaltung wird nicht ausreichend genutzt und sollte mit Beendigung der Evaluation im Dezember 2019 eingestellt werden.

6. Priorisierte Empfehlungen zum Handlungsfeld 1: Bildung, Jugend und Ausbildungschancen

Angesichts des ausdrücklich partizipativen Dialogansatzes der Evaluation liegt der Blickpunkt weniger auf der Einzelanalyse und Bewertung aller vorhandenen Maßnahmen des Handlungsfelds „Bildung, Jugend und Ausbildungschancen“, sondern auf der im partizipativen Dialogprozess gemeinsam vorgenommenen Identifizierung und Bewertung von Lücken, dringenden Bedarfen und Fehlentwicklungen – wobei die erfolgreiche Durchsetzung der Schulpflicht sehr positiv vermerkt wurde. Darauf aufbauend wurde die Weiterentwicklung dieses Handlungsfeldes mit konkreten Maßnahmenvorschlägen erarbeitet.

Herausnahme der Willkommensklassen aus dem Aktionsplan Roma und Einführung der Verbindlichkeit des Leitfadens für Willkommensklassen

Besondere Aufmerksamkeit nahm die Verankerung der Willkommensklassen innerhalb des Aktionsplans Roma in Anspruch. Empfohlen wird die Herausnahme der Willkommensklassen aus dem Aktionsplan Roma als eine erste Priorität. Diese Empfehlung basiert auf einer einstimmigen Forderung der teilnehmenden Roma-Organisationen und Träger der ersten und zweiten Dialogphase, die durch die AG Lenkungsgruppe im Februar 2019 bestätigt wurde. Die Herausnahme der Willkommensklassen wäre mit der Weiterentwicklung des Aktionsplans Roma in ein Landesprogramm im Jahr 2020 möglich.

In diesem Zusammenhang sollte der bestehende Leitfaden für die Willkommensklassen rechtlich verbindlich werden. Die aktuelle Lösung als Richtschnur für Berliner Schulen ist, nach Einschätzung von Trägern, Senatsverwaltung und den beteiligten Bezirken vollkommen unzureichend.

Neuer Fokus auf frühkindliche Erziehung, Übergang zur Schule und der Übergang von Schule ins Erwerbsleben

Um eine schrittweise Teilhabe in den zentralen gesellschaftlichen Bereichen überhaupt zu ermöglichen, wird eine erneute Einführung von Bildungsgutscheinen empfohlen, die bereits in einem Modellprojekt vom BAMF unter dem Namen „Sozialpädagogische Begleitung der Integrationsteilnahme bildungsferner EU-Zuwanderinnen und Zuwanderer in prekären Lebenslagen“ im Zeitraum von März 2015 bis Dezember 2016 erfolgreich erprobt wurden (Abgeordnetenhaus Berlin, 2017). Darüber hinaus wurde innerhalb der Dialogrunden eine Öffnung der Integrations- und Alphabetisierungskurse für Personen, die keine Leistungen beziehen, empfohlen. Die Entkopplung dieser Angebote vom Sozialleistungsbezug bei Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern sollte einhergehen mit der Anpassung der Sprachangebote an die Teilnehmenden, z. B. durch Kinderbetreuung und sozialpädagogische Begleitung.

Ein weiterer Empfehlungsschwerpunkt liegt auf den Bereichen frühkindliche Erziehung, Übergang zur Schule, Übergang von Schule ins Erwerbsleben.

In allen drei Bereichen wird weiterhin eine Priorität in der spezifischen Unterstützung und engen Begleitung der Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien in Form von Sprachmittlung und Kita- und Schulmediation oder weiteren Lotsenprogrammen gesehen, die auf alle Bezirke mit Bedarf ausgeweitet werden sollen (siehe dazu auch das Handlungsfeld 4).

Im Bereich Begleitung und Sprachmittlung werden folgende Ausbaumöglichkeiten empfohlen:

- Verankerung eines mobilen, bedarfsgerechten, regelfinanzierten Pools von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern sowie Mediatorinnen und Mediatoren an Schulen, der möglicherweise auch außerhalb und unabhängig vom Aktionsplan Roma bei der Senatsverwaltung verankert werden könnte.
- Verstärkte Ausbildung von Mediatorinnen und Mediatoren aus der Roma-Community. Zu berücksichtigen gilt auch eine berufsbegleitende Qualifizierung von Mediatorinnen und Mediatoren im Kita- und Schulbereich.
- Des Weiteren wird eine Öffnung von existierenden Programmen für die Zielgruppe wie Sprachförder-Programme, z. B. „Fit für die Schule“ oder „Sprungbrett“⁵, für Kita-Kinder empfohlen.

Beim Übergang ins Erwerbsleben gibt es vor allem keine passenden Finanzierungsinstrumente. Die Förderungen des ESF sind in der Regel nicht geeignet, weil diese auf Regelsätzen beruhen, die für die Zielgruppe mit zusätzlicher sozialpädagogischer Betreuung nicht geeignet sind. Alleinige Landesmittel reichen nicht aus.

Konkrete Empfehlungen für den Übergang Schule-Beruf sind:

- die Beibehaltung und Optimierung der bestehenden niedrigschwelligen Angebote der Berufsorientierung und Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf, wie u. a. das Pilotprojekt zur verstärkten Einbindung von Angehörigen der ethnischen Minderheit der Roma in Praxislerngruppen (PLG), das außerschulische Pilotprojekt „Ankommen“ oder das berufsvorbereitende Landesprogramm, „Ausbildung in Sicht“ (AiS); bei einem gleichzeitigen Ausbau von Praktikumsplätzen für die jugendliche Zielgruppe
- der Ausbau von Kooperationen mit Ausbildungsbetrieben, der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer sowie der Jugendberufsagentur: Vorgeschlagen wurden Ausbildungsprogramme, die unter verlängerter Ausbildungszeit das Erlernen der Sprache ermöglichen

⁵ Sprungbrett ist ein zeitlich befristetes, niedrigschwelliges Angebot für Eltern und Kinder mit dem Ziel, den Übergang in das Regelsystem Kindertagesbetreuung anzubahnen, zu unterstützen und anfangs auch zu begleiten.

- Angebot von Integrationskursen der Agentur für Arbeit/des Jobcenters in Teilzeit, um gleichzeitige Arbeit zu ermöglichen

Dabei gilt es, der Zielgruppe die Bedeutung von Berufsausbildung, z. B. durch berufsvorbereitende, motivierende Angebote bereits ab den Klassenstufen 5 und 6, zu vermitteln. Hier werden u.a. mehr Vorbilder und eine starke Unterstützung aus der Community benötigt. Ein Grund für die mangelnde Annahme der Ausbildungsangebote könnte, neben den nicht ausreichenden oder schwer zugänglichen Ausbildungsangeboten in der Stadt, auch die aktuellen Lebensverhältnisse sein, in denen für das Thema Ausbildung kein Platz ist, weil beispielsweise schnell Geld verdient werden muss, um das Überleben zu sichern.

7. Priorisierte Empfehlungen zum Handlungsfeld 2: Gesundheitliche Versorgung und Soziales

Herausnahme aller Maßnahmen der gesundheitlichen Versorgung aus dem Aktionsplan Roma

Erste Priorität in diesem Handlungsfeld hat, ausgehend von der einstimmigen Kritik der Roma-Organisationen und Träger, die Entscheidung, die drei zentralen Maßnahmen dieses Handlungsfelds aus dem Aktionsplan herauszunehmen, um eine direkte Konnotation zwischen Roma-Zuwandernden und bestimmten Problemlagen mit der neuen Ausrichtung des Landesprogramms zu verhindern: 1. die Sicherstellung notwendiger Schutzimpfungen von nicht krankenversicherten Unionsbürgerinnen und -bürgern, 2. der Frauentreff Olga zur psychosozialen und gesundheitlichen Beratung von Menschen in der Prostitution und 3. das Angebot zur Finanzierung von Geburten nicht krankenversicherter Frauen. Alle drei Maßnahmen laufen nach Aussagen der Beteiligten sehr gut und sind so aufgestellt, dass ihre Angebote nicht ausschließlich für eine spezifische Zuwanderungsgruppe ausgerichtet sind, sondern sich von ihrem Selbstverständnis aus an alle Gruppen, insbesondere Frauen und Kinder, in besonderen Bedarfs- und Lebenslagen richten.

Die Fortbildungen zur häuslichen Gewalt, die von der für Frauen zuständigen Senatsverwaltung im Jahr 2014 im Rahmen des Aktionsplans angeboten wurden, konnten aus Mangel an Anmeldungen nicht durchgeführt werden. Nicht der fehlende Bedarf war der Grund, sondern die Ansiedlung der Fortbildungen im Aktionsplan, die von den Roma-Organisationen stark kritisiert wurde. Ein klares Zeichen gegen eine Ethnisierung bestimmter Problemlagen würde die Wiederaufnahme und Ansiedlung der Fortbildungen außerhalb des Aktionsplans Roma bzw. des zukünftigen Landesprogramms bedeuten.

Gesundheitliche Versorgung nichtversicherter Menschen über die Clearingstelle

Eine weitere Priorität liegt in der gesundheitlichen Versorgung von nichtversicherten Menschen, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben. Die gesundheitliche Versorgung derjenigen, die nicht versichert werden können, soll über eine Clearingstelle organisiert werden. Diese hat seit Oktober 2018 ihre Arbeit aufgenommen und sollte konkret Gutscheine für die Notversorgung zur Verfügung stellen.

Des Weiteren wird empfohlen die Versorgungseinrichtungen und die Behandlung Nichtversicherter durch eine Förderung über die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung für nichtversicherte EU-Bürgerinnen und EU-Bürger zu öffnen.

Die Zentren für sexuelle Gesundheit und der KJGD funktionieren in der Versorgung von Nicht-versicherten nach Aussagen aller Beteiligten des Dialogprozesses gut, obwohl einige bezirkliche Unterschiede festgestellt wurden, die vereinheitlicht werden sollten.

Eine weitere Empfehlung liegt in der Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Kontaktstellen und den Herkunftsländern: Die Übernahme der Kosten für Notfallversorgungen funktioniert nicht ausreichend. Der bürokratische Aufwand der Kostenübernahme in den Krankenhäusern ist zu hoch. Die europäische Koordinierungsstelle funktioniert, aber es scheitert an der Verbindung der nationalen Kontaktstellen zwischen Deutschland und dem Ausland bzw. den Herkunftsländern der Zugewanderten.

Ausbau der Sprachmittlung im Gesundheitsbereich

Das Angebot des Gemeindedolmetschdienstes soll weitergeführt werden. Insgesamt wird von den Beteiligten der Dialogphasen der Ausbau der Sprachmittlung im Gesundheitsbereich empfohlen. Als neue Maßnahme bzw. als Gute-Praxis wird die Ausbildung zur/zum Gesundheitsmediatorin und -mediator in bestimmten Sprachen genannt – nach dem Vorbild der muttersprachlichen und kultursensiblen Gesundheitsdienste von MiMi (Mit Migrant*innen für Migrant*innen) des Ethno-Medizinischen Zentrum e.V. (EMZ) in Hannover. Gleichzeitig sollten Qualitätskontrollen eingeführt und eine angemessene Bezahlung sichergestellt werden.

8. Priorisierte Empfehlungen zum Handlungsfeld 3: Wohnen und Konflikte im Stadtraum

Strategieentwicklung zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit auf politischer Ebene – außerhalb des Aktionsplans

Es bedarf eines Orientierungsrahmens, wie mit wohnungslosen EU-Bürgerinnen und Bürgern umgegangen werden soll, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben. Dabei geht es um den Ausbau der Zusammenarbeit mit den Regeldiensten der Wohnungslosenhilfe. Seit Beginn der Strategiekonferenzen Wohnungslosenhilfe im Jahr 2018 arbeitet die Arbeitsgruppe 5 „EU-Bürgerinnen und EU-Bürger“ an einer Strategie zum Thema wohnungslose EU-Bürgerinnen und Bürger, die keinen Leistungsanspruch haben (Strategiekonferenzen Wohnungslosenhilfe 2019).

Es bedarf einer Klarstellung bei der kommunalen Unterbringung von nicht leistungsberechtigten EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern in Wohnungsnotfällen sowie einer Vereinheitlichung der unterschiedlichen bezirklichen Praxis (Pfeffer-Hoffmann 2019: 193-194).

Eine weitere Priorität liegt auf der Entwicklung von Strategien gegen Ausbeutungsstrukturen auf dem Wohnungsmarkt. Empfohlen wird eine übergreifende und vernetzte Strategie, um erfolgreich gegen ausbeuterische Strukturen auf dem Wohnungsmarkt vorgehen zu können. In der Koalitionsvereinbarung des Landes Berlin ist beschlossen, dass das Wohnungsaufsichtsrecht novelliert wird. Die bezirkliche Nutzung des entwickelten Leitfadens für Problemimmobilien der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, dessen Veröffentlichung für Ende 2019 vorgesehen ist, sollte verbindlich sein.

Spezifische Maßnahmen für Roma-Zugewanderte im Handlungsfeld Wohnen ausbauen

Im Handlungsbereich Wohnen sind weiterhin, nach Einschätzungen aus den Dialogprozessen und Interviews, spezifische Maßnahmen für die Zielgruppe nötig. Die Barrieren im Zugang zum Wohnungsmarkt sind so hoch, dass unterschiedliche Angebote notwendig sind. Im Dialog wurden folgende Maßnahmen priorisiert, die entweder ausgebaut oder entwickelt werden sollten:

- Die vorübergehende Unterbringung und Beratung für einen Übergang in die Regelsysteme: Das „Modellprojekt zur Bereitstellung von vorübergehenden Unterkünften für Familien mit Kindern (Nostel)“, leistet einen sehr wichtigen Beitrag und sollte ausgebaut werden.
- Qualifizierte Angebote zur Wohnungssuche für die Zielgruppe sowie Kooperationen mit kommunalen Wohnungsgesellschaften, Genossenschaften und auch privaten Wohnungsgesellschaften für mehr Wohnungsangebote für die Zielgruppe sollten ausgebaut

werden. Als Gute-Praxis dient das erfolgreiche, dezentrale Wohnprojekt „Wohnen und Leben im Märkischen Viertel – ein integratives Wohnkonzept für Romafamilien“, ein Kooperationsprojekt der Gesobau, des Bezirksamtes Reinickendorf und dem Träger Aufwind e.V. Die Mittel dafür werden über das Bezirksamt Reinickendorf bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung beantragt und über das Projekt FEIN finanziert (wahrscheinlich noch für die Jahre 2020 und 2021).

- Für eine Ausweitung dieses kommunalen Angebots werden darüber hinaus sowohl Beratungen für Vermietende und Mietende als auch Beratungen über den Wohnungserhalt für Betroffene (wie u.a. das Projekt „Fairmieten – Fairwohnen“) empfohlen.

Zu berücksichtigen sind darüber hinaus auch die noch laufenden Netzwerkfondsprojekte (Programm „Soziale Stadt“), die seit 2015 umgesetzt und weitergeführt bzw. deren Konzepte auf weitere Bezirke übertragen werden sollten:

- Mein Weg zum Wohnen - Training für Wohnungssuchende aus benachteiligten Gruppen: Gebewo – Soziale Dienste – Berlin gGmbH (Laufzeit 2017 – 07/2019)
Die Stärkung zugewanderter benachteiligter Menschen (z.B. Geflüchtete, Angehörige der ethnischen Minderheit Roma) in ihrer Position als Wohnungssuchende und als Mieterinnen und Mieter ist ein wesentliches Ziel des Projektes. Darüber hinaus soll die Integration der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Sensibilisierung der Vermieter erreicht werden.
- Steuerung von integrativen Wohnprojekten für Zuwanderer – Neukölln: Phinove e.V. (Laufzeit 2015 – 2019)
Das integrierte Wohnprojekt in der Harzer Str./Treptower Str. wird seit dem 01. Januar 2015 umgesetzt. In diesem Projekt ist es das Ziel, durch einen umfangreichen Informationstransfer die Selbsthilfeimpulse der neuzugewanderten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, insbesondere der ethnischen Minderheit der Roma, zu animieren und diese zu befähigen, öffentliche und private Dienstleistungsangebote eigenständig in Anspruch zu nehmen. Im Jahr 2017 und 2018 wurde vermehrt Sensibilisierungsarbeit in der Nachbarschaft für einen nichtdiskriminierenden Umgang mit den Angehörigen der ethnischen Minderheit der Roma geleistet. Die Arbeit des Projektes beinhaltet zusätzlich den kontinuierlichen Austausch mit dem Vermieter.
- Steuerung von integrativen Wohnprojekten für Zuwanderer – Wedding: Phinove e.V. (Laufzeit 2015 - 2018)
Das Projekt bot den Bewohnerinnen und Bewohnern eines Wohnhauses Hilfe zur Selbsthilfe, ausführliche Beratung zu den Rechten und Pflichten als Mieter, Vermittlung in der Nachbarschaft, Konfliktintervention sowie Beratung in allen Lebenslagen. Es wurde eine Anlaufstelle eingerichtet und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektes konnten in den Muttersprachen Romanes sowie Rumänisch beraten. Mit dem in 2018 gestarteten Folgeprojekt lag ein besonderer Fokus auf der Einbeziehung des unmittelbaren Wohnumfeldes/Quartier durch Mediation und Konfliktintervention und Zusammenarbeit mit den relevanten Institutionen vor Ort. Das Projekt wurde zum 31. Dezember 2018 beendet.

9. Priorisierte Empfehlungen zum Handlungsfeld 4: Integrationsperspektiven – Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Aus Sicht des Evaluationsteams ist es notwendig, das Handlungsfeld 4 umzustrukturieren. Zum einen sollte ein neues Handlungsfeld zur Bekämpfung von Antiziganismus aufgebaut werden (siehe dazu Kapitel 5), zum anderen die folgenden, spezifischen Maßnahmen für die Zielgruppe im Handlungsfeld 4 erhalten und ausgebaut werden.

Verstetigung und Ausbau von spezifischen Maßnahmen für die Zielgruppe

Der Erhalt und die Verstetigung der mobilen Anlaufstellen für europäische Wanderarbeiterinnen und –arbeiter sowie Roma mit einem ganzheitlichen Beratungsansatz und einer niedrigschwelligen aufsuchenden Arbeit (Erstorientierung, Beratung, Vermittlung und sprachmittelnde Begleitung) ist für die Zugewanderten mit Roma-Hintergrund in Berlin von zentraler Bedeutung. Dies gilt nicht nur für die erste Ankunftsphase der Zugewanderten mit Roma-Hintergrund, sondern auch (teilweise weit) darüber hinaus. Es ist eindeutig ein Zeichen, dass der Zugang zu den Regelsystemen bis heute nicht ohne Probleme möglich ist und entsprechend als Angebot für die Zugewanderten in Berlin weiterhin dringend benötigt wird.

Eine weitere Priorität hat die Begleitung und Unterstützung der Familien in den Quartieren durch Kultur- und Sprachmittlerinnen und -mittler im Rahmen des bezirksorientierten Programms, das auf Dauer gestellt werden sollte. Eine Stärkung der Roma-Kinder und Jugendlichen durch Kitamediatorinnen und -mediatoren, Schulmediatorinnen und -mediatoren bzw. Bildungsberaterinnen und -beratern, bestenfalls aus der Roma-Community, soll erreicht werden.⁶

Empfehlungen zu den Handlungszielen der Stärkung der Selbstorganisation durch Community Building bzw. der Stärkung der Roma-Community in Berlin sind in Kapitel 5 zu finden und sollten im neu zu entwickelten Handlungsfeld „Bekämpfung von Antiziganismus“ angesiedelt sein.

⁶ Weitere Maßnahmen wurden im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) sowie über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) umgesetzt (siehe dazu SenIAS 2017).

Literaturverzeichnis

14. Integrationsministerkonferenz, 2019: Beschlussniederschrift der Hauptkonferenz der 14. Integrationsministerkonferenz am 11. und 12. April 2019 in Berlin. Top 5.3: Stärkung der Strategien zur Bekämpfung von Antiziganismus und Förderung der Teilhabe von Sinti und Roma: 44-45. https://www.berlin.de/intmk2019/_assets/ergebnisse/protokoll_14-intmk_berlin.pdf (05.06.2019).
- Abgeordnetenhaus Berlin, 2017: Durchsache 18/10749: Schriftliche Anfrage vom 16. März 2017.
- Abgeordnetenhaus Berlin, 2019: Drucksache 18/18173: Schriftliche Anfrage vom 11. März 2019.
- Amaro Foro, 2018: Dokumentation antiziganistischer und diskriminierender Vorfälle in Berlin 2017. http://amaroforo.de/sites/default/files/files/AmaroForo_2017_Bericht_Dokuprojekt.pdf (17.12.2018)
- Der Regierende Bürgermeister, Senatskanzlei, 2017: Richtlinien der Regierungspolitik 2016-2021. <https://www.berlin.de/rbmskzl/regierender-buergermeister/senat/richtlinien-der-politik/> (12.07.2019).
- Oswald, von A., 2019: Erfahrungen und Strategien europäischer Städte zur Einbeziehung von Roma-Communities. Working Paper III der Evaluation des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma. https://minor-wissenschaft.de/wp-content/uploads/2019/07/Minor_EVAP_Working-Paper-III_2019.pdf (02.08.2019).
- Oswald, von A. / Maksuti, M., 2019: Erste Empfehlungen aus dem im Jahr 2018 geführten Dialogprozess der Evaluation. Working Paper II der Evaluation des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma. <https://minor-wissenschaft.de/erste-empfehlungen-aus-dem-dialogprozess/> (02.08.2019).
- Oswald, von A. / Pfeffer-Hoffmann, C., 2018: Genese und Bestandsaufnahme: Der Berliner Aktionsplan zur Eingliederung ausländischer Roma. Working Paper I der Evaluation des Berliner Aktionsplans Roma. <https://minor-wissenschaft.de/working-paper-i-der-evaluation-des-aktionsplans-roma/> (02.08.2019).
- Pfeffer-Hoffmann, C., (Hrsg.) 2018: Prekär in Berlin. Zusammenhänge zwischen Arbeitsmarktintegration und Wohnungsnotfällen bei EU-Zugewanderten. Berlin: Mensch & Buch Verlag. https://minor-kontor.de/wp-content/uploads/2019/04/Minor_GAB_Prek%C3%A4r-in-Berlin_web_2019.pdf (05.08.2019).
- Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (SenAIF), 2015: Erster Bericht zur Umsetzung des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma. <https://www.parlament-berlin.de/ados/17/Haupt/vorgang/h17-0369.L-v.pdf> (13.11.2017).
- Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS), 2017: Zweiter Bericht zur Umsetzung des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma. <https://www.parlament-berlin.de/ados/18/IntArbSoz/vorgang/ias18-0045-07-v.pdf> (05.08.2019).
- Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) 2018: Protokoll vom 04.12.2018 zur Sitzung der Lenkungsgruppe am 26.09.2018.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) 2017): Strategiekonferenzen Wohnungslosenhilfe. [https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/wohnungslose/strategiekonferenzen-wohnungslosenhilfe/\(05.08.2019\)](https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/wohnungslose/strategiekonferenzen-wohnungslosenhilfe/(05.08.2019)).

Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ (EVZ), 2016: Empfehlungen zur gleichberechtigten Bildungsteilhabe von Sinti und Roma in Deutschland, Berlin.

Quellenverzeichnis der 2. Dialogphase⁷

Dialogforum 1 zu strukturellen Weiterentwicklungen und den Handlungsfeldern 1 und 2 am 23. Mai 2019

Dialogforum 2 zu strukturellen Weiterentwicklungen und den Handlungsfeldern 3 und 4 am 24. Juni 2019

1 Gruppeninterview mit Amaro Foro e.V. über die Projekte „Anlauf- und Beratungsstelle "Nevo Drom" (Neuer Weg)“ und „DOSTA: Dokumentationsstelle Antiziganismus. Meldung von Vorfällen und Erstberatung für Betroffene“ am 05.06.2019

1 Gruppeninterview mit Aufwind e.V. über das Projekt „Wohnen und Leben im Märkischen Viertel – ein integratives Wohnprojekt für Rom*nija – Dezentrale Wohnraumversorgung von Familien aus Bulgarien und Rumänien“ am 21.06.2019

1 Gruppeninterview mit Kulturen im Kiez e.V. über das Projekt „Gemeinsam ankommen im Wedding – Eltern und Kinder lernen Berliner Alltag“ am 06.06.2019

1 Gruppeninterview mit Phinove e.V. über das Projekt „Nostel“ am 23.04.2019

1 Gruppeninterview mit RAA Berlin über das Projekt „Roma-Schulmediation“ am 10.06.2018

1 Einzelinterview mit dem Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. über das Projekt „Mobile Beratungsstelle für Zuwandernde aus Südosteuropa - MOBI.Berlin“ am 07.05.2019

1 Einzelinterview mit der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS) der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung am 19.06.2019

1 Einzelinterview mit einem Trainer des „Intercultural Trainings (ROMACT TCC Training) am 2.05.2019

1 Einzelinterview mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Frauen und Gleichstellung, III C 2 am 09.06.2019

1 Einzelinterview mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Frauen und Gleichstellung, III C 2 am 10.07.2019

⁷ Für die verwendeten Dialogformate in der 1. Dialogphase siehe das Quellenverzeichnis des Working Paper II: Erste Empfehlungen aus dem im Jahr 2018 geführten Dialogprozess der Evaluation.

1 Einzelinterview mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Soziales, III A 2.6 am 06.06.2019

Workshop der AG Lenkungsgruppe zu den ersten Empfehlungen der Evaluation des Aktionsplans Roma am 26. 02.2019

Anhang I

Antrag des Landes Berlins auf der 14. Integrationsministerkonferenz 2019 am 11./12. April 2019 in Berlin

Stärkung der Strategien zur Bekämpfung von Antiziganismus und Förderung der Teilhabe von Sinti und Roma

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

1. Die Integrationsministerkonferenz stellt fest, dass die soziale Ausgrenzung und Marginalisierung von deutschen und eingewanderten Angehörigen der Sinti und Roma nach wie vor eine große gesamtgesellschaftliche Herausforderung darstellt. Ihre soziale und wirtschaftliche Lage sowie erhöhte Diskriminierungsrisiken tragen kumulativ zu einer Prekarisierung der Lebensverhältnisse bei, die auf allen Politikebenen angegangen werden muss.
2. Die Integrationsministerkonferenz setzt sich für die Bekämpfung von Antiziganismus durch konsequente Strategien und Fördermaßnahmen ein, um einen gleichberechtigten Zugang auch von Angehörigen der Sinti und Roma zum Arbeitsmarkt, zu Wohnraum, zu Bildung und in der Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Aufgrund der häufig auftretenden mehrdimensionalen Diskriminierungen unterstreicht die Integrationsministerkonferenz die Notwendigkeit von koordinierten Maßnahmen zur Vermeidung erhöhter Diskriminierungsrisiken und zur Prävention und Intervention gegen Ausbeutungsstrukturen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie zur Vorbeugung der Wohnungslosigkeit. Für den Bereich Bildung bittet die Integrationsministerkonferenz die Kultusministerkonferenz, die Bedarfe und Herausforderungen zur Sicherstellung der gleichberechtigten Bildungsteilhabe von Sinti und Roma zu prüfen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.
3. Die Integrationsministerkonferenz betont die Notwendigkeit der Förderung staatlicher und zivilgesellschaftlicher Projekte zum Monitoring rassistischer Vorfälle sowie zielgerichteter Informationskampagnen.
4. Die Integrationsministerkonferenz ist sich einig, dass die Strategien für die Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Teilhabe von Sinti und Roma unter der Einbeziehung der Selbstorganisationen der Roma und Sinti gestaltet und umgesetzt werden sollen und dass die Förderung ihrer Selbstorganisation und Partizipation zu gewährleisten ist.
5. Im Bewusstsein der historischen Verantwortung Deutschlands setzt sich die Integrationsministerkonferenz dafür ein, die schulischen und außerschulischen Bildungsprogramme zur Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma auszubauen und umzusetzen (14. Integrationsministerkonferenz 2019: 44-45).

Impressum



Alt-Moabit 73
10555 Berlin
Tel.: +49 30 – 39 74 42 28
E-Mail: minor@minor-wissenschaft.de

www.minor-wissenschaft.de

Im Auftrag der

